

Studierende/-r

Name :

Vorname :

Nr. SIUS :

Bestätigung

Fachvoraussetzungen für das LDM in PÄDAGOGIK & PSYCHOLOGIE als

Unterrichtsfach 1 Unterrichtsfach 2 oder 3 Monofach

Bestätigung, dass die Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen
gemäss dem Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 im
Unterrichtsfach für das LDM
erfüllt sind.

Verantwortliche(r) des

Studienbereichs :

Ort, Datum :

Unterschrift :

Die Voraussetzungen der Fachausbildung für den Erwerb des
Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) sind, nach Fächern
gegliedert, im Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 des
Reglements vom 10. April 2014 zum Erwerb des Lehrdiploms für
Maturitätsschulen (LDM) aufgeführt (Systematische Sammlung
4.4.1.10.2.1). Vgl. Auszug auf der nachfolgenden Seite.

Das Erfüllen dieser Fachvoraussetzungen nach Inhalt und
Umfang muss durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche des
Studienbereichs bestätigt werden, damit oben genannte(-r)
Studierende(-r) zum Schlusspunkt der didaktisch-pädagogischen
Ausbildung, den Prüfungslektionen, zugelassen wird.

Auszug aus dem Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 zu den Regelungen im Fach
PÄDAGOGIK & PSYCHOLOGIE

ERSTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH I

1.18. Pädagogik/Psychologie

Hauptbedingung:

Studiengang (Bachelor und Master) in Erziehungswissenschaften.

Zusatzbedingungen:

Dieser Studiengang umfasst im Minimum:

- 150 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 90 auf Master-Niveau;
- Darin enthalten: im Minimum 50 ECTS-Kreditpunkte in Psychologie.

ZWEITES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH II ODER III

2.18. Pädagogik/Psychologie

90 ECTS-Kreditpunkte in Erziehungswissenschaften, davon mindestens 30 auf Master-Niveau und 30 ECTS-Kreditpunkte in Psychologie.

DRITTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS EINZELFACH (MONOFACH)

3.18. Pädagogik/Psychologie

Studiengang (Bachelor und Master) in Erziehungswissenschaften in allen Optionen.

Zusatzbedingungen:

Dieser Studiengang umfasst im Minimum:

- 180 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 90 auf Master-Niveau;
- 60 ECTS-Kreditpunkte der Mindestvoraussetzungen in Psychologie.

Oder

Studiengang (Bachelor und Master) in Psychologie.

Zusatzbedingungen:

Dieser Studiengang umfasst im Minimum:

- 180 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 90 auf Master-Niveau;
- Diese Ausbildung muss durch mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte in Erziehungswissenschaften ergänzt werden.